



MARKTGEMEINDE
BAD DEUTSCH-ALTENBURG
Bezirk Bruck an der Leitha, Niederösterreich

A-2405 Bad Deutsch-Altenburg, Erhardgasse 2
Telefon: 02165/62900, Telefax: 02165/62900-7
e-mail: amtsleiter@bad-deutsch-altenburg.gv.at
(oder: buchhaltung..., sekretariat..., buero...)



Bad Deutsch-Altenburg, 11.12.2017
GZ.: 004-1-114/1-2017

NIEDERSCHRIFT

über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg
Montag, 11.12.2017 im Sitzungssaal des Gemeindezentrums Bad Deutsch-Altenburg.

Die Einladung zu dieser Gemeinderatssitzung erfolgte am 05.12.2017 mittels RSB und E-Mail.

Die Anberaumung dieser Sitzung wurde öffentlich kundgemacht.

Anwesend:

Bürgermeister Franz Pennauer
Vizebürgermeister Dr. Hans Wallowitsch

GGR Johannes Krems	GGR Josef Höferl
GR Robert Strasser	GR Hermine Hofmeister
GR Gerhard Trott	GR Reinhard Hohenegger
GR Petra Wagener	GGR Alfred Helm
GGR Tanja Drobilits	GR Klaus Köhrer
GR Mag. Andrea Rauscher	GR Ing. Hermann Terscinar
GR Kerstin Wimmer	

Schriftführerin:

AL Ingrid Fink-Wolfram

Entschuldigt abwesend:

GGR Ernest Windholz, GR Ing. Katrin Wangel, GR Alexander Skoda, GR Markus Keprt

Die Gemeinderatssitzung ist beschlussfähig und in diesem Teil öffentlich.

An der Sitzung nimmt 1 Zuhörer teil.

Beginn: 18,00 Uhr
Ende des öffentlichen Teiles: 18,53 Uhr

Die Gemeinderatssitzung hat nachfolgende:

TAGESORDNUNG

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 23.10.2017
2. Wahlen in den Abwasserverband
3. Mitteilungen und Berichte
 - a) durch den Bürgermeister
 - b) durch die Mitglieder des Gemeindevorstandes
 - c) durch die Jugendgemeinderätin
 - d) durch den Umweltgemeinderat
 - e) durch den Energiebeauftragten
 - f) durch den Bildungsbeauftragten
 - g) durch die Obfrau des Volksschulausschusses
 - h) durch den Zivilschutzbeauftragten
 - i) durch den GABL Entsandten
4. Bericht des Prüfungsausschusses
5. Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 der Kurkommission Bad Deutsch-Altenburg
6. Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg
7. Resolution anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses
8. Anpassung Versicherung Kindergarten und Tagesbetreuungseinrichtung
9. Rettungs- und Krankentransportdienstvertrag mit dem Roten Kreuz
10. Bezirksfeuerwehr Vereinbarung
11. Zusatzversicherung zum Lichtservice EVN

Die Beratung und Beschlussfassung zu folgenden Gegenständen erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

12. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 23.10.2017
13. Wohnungsvergabe

TOP 1

Gegenstand: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 23.10.2017

Gegen das Protokoll der Sitzung vom 23.10.2017 liegen keine schriftlichen Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vor. Bürgermeister Franz Pennauer stellt fest, dass entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung diese Niederschrift als genehmigt gilt. Im Anschluss daran wird die Sitzung zur Unterfertigung dieser Niederschrift durch die Protokollprüfer der im Gemeinderat vertretenen Parteien unterbrochen.

TOP 2

Gegenstand: Wahlen in den Abwasserverband

Nach Neuwahlen des Bürgermeisters und des Vizebürgermeisters liegt zur Entsendung in die Mitgliederversammlung und den Vorstand des Abwasserverbands Hainburg folgender Wahlvorschlag vor:

Wahlvorschlag ÖVP, SPÖ, WIR, FPÖ:

In die Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes:

Bgm. Franz Pennauer

In den Vorstand des Abwasserverbandes:

Vizebgm. Dr. Hans Wallowitsch

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 3 a

Gegenstand: Mitteilungen und Berichte durch den Bürgermeister

1) Mit der Firma Rohrdorfer, dem Betreiber des Steinbruches Hollitzer, wurden Gespräche bzgl. der Lärm- und Staubbelastung im Gemeindegebiet aufgenommen. Unter anderem soll auch eine Kleinrodung im Ausmaß von rd. 2.500 m² und damit verpflichtend eine Ersatzpflanzung von rd. 7.500 m² erfolgen. Das Ansuchen um Rodung zur Errichtung einer neuen Brückenwage erging an die Bezirkshauptmannschaft Bruck a.d. Leitha, Abteilung Forstwesen. Seitens der Gemeinde wurde eine negative Stellungnahme abgegeben. Da es sich bei dem betroffenen Waldstück um eine ehemalige Ersatzpflanzung nahe dem Gemeindegebiet handelt.

2) Am heutigen Tag fand eine Besprechung zum Donauhochwasserschutz mit den Planern der Firma GeoConsult im Beisein von GR Ing. Hermann Terscinar statt. Geplant ist eine Kurparkquerung durch einen Damm. Die ursprüngliche Führung in Richtung Badgasse mit einer Straßensperre durch Metallkonstruktionen auf Höhe der Einmündung der König Stefangasse konnte nun abgeändert werden. Die Führung geht nun in Richtung Regenüberlaufbecken gegenüber der Viadonau. Somit ist die gesamte Badgasse geschützt. Der Damm soll unter Mitbeteiligung von Landschaftsplanern optisch möglichst schonend errichtet werden. Ein kostenintensives Pumpwerk beim Altenburgerbach (Sulzbach) ist unumgänglich. Im Frühjahr 2018 wird ein Planungs- und Kostenbild vorliegen. Die Errichtungskosten werden voraussichtlich deutlich unter den, in der Art.15a Vereinbarung festgehaltenen, 6 Mio. EUR liegen. Für die Gemeinde verbleibt jedoch ein Anteil von 13 % des Gesamtaufwandes.

TOP 3 b

Gegenstand: Mitteilungen und Berichte durch die Mitglieder des Gemeindevorstandes

Vizebürgermeister Dr. Hans Wallowitsch berichtet:

1) Im Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 sind für den Donauhochwasserschutz EUR 295.000,-- veranschlagt. 205.000,-- für die Planung und 90.000,-- für vorbereitende Baumaßnahmen. Das ursprünglich als Zwischenfinanzierung gedachte Darlehen wird jedoch bindend aufzunehmen sein, da die Gemeinde ihren Anteil von 13 % vorfinanzieren muss. Die restlichen Kosten (85%) werden dann von Bund und Land NÖ übernommen. Heuer werden keine Kosten mehr anfallen.

2) Das neue Kommunalinvestitionsgesetz (KIG 2017), welches mit 01.07.2017 in Kraft getreten ist, sieht für sämtliche Gemeinden Österreichs einen reservierten Betrag vor. Für Bad Deutsch-Altenburg sind dies EUR 29.599,-. Die Abwicklung erfolgt über einen Zweckzuschuss von maximal 25 Prozent für jedes Projekt. Kürzlich erfolgte die Antragstellung für 4 Projekte (Regenüberlauf Steinabrunngasse, Ringschlusswasserleitung Steinabrunngasse/Roseggergasse, Kanal Dr. Sommerweg und barrierefreier Zugang zum Gemeindezentrum). Die Antragstellung für den restlichen Zweckzuschuss erfolgt im ersten Halbjahr 2018.

3) Die Förderung gem. Art. 15a Vereinbarung zur Neuerrichtung der Tagesbetreuungseinrichtung wurde nach Antragstellung und Fördereinreichung bereits überwiesen, obwohl die Endabrechnung noch nicht vorliegt. Die vorzeitige Tilgung des Darlehens in gleicher Höhe erfolgt umgehend.

4) Bei der Voranschlagsberatung des Landes NÖ wurde bekannt gegeben, dass Bad Deutsch-Altenburg im Jahre 2018 eine Bedarfszuweisung zum Finanzkraftausgleich in Höhe von EUR 105.000,- erhält.

GGR Johannes Kreams berichtet:

Kein Bericht

GGR Josef Höferl berichtet:

Kein Bericht

GGR Alfred Helm berichtet:

Kein Bericht.

GGR Tanja Drobilits berichtet:

Kein Bericht

TOP 3 c

Gegenstand: Mitteilungen und Berichte durch die Jugend-GR, GR Petra Wagener

Das Jugendzentrum im Gemeindepark wird von der Jugend gut angenommen.

TOP 3 d

Gegenstand: Mitteilungen und Berichte durch den Umwelt-GR, GR Klaus Köhrer

Kein Bericht

TOP 3 e

Gegenstand: Mitteilungen und Berichte durch den Energie-GR GR Alexander Skoda

Entfällt

TOP 3 f

Gegenstand: Mitteilungen u. Berichte durch den Bildungs-GR, GR Reinhard Hohenegger

Kein Bericht.

TOP 3 g

Gegenstand: Mitteilungen und Berichte durch die Obfrau des VS-Ausschusses GR Hermine Hofmeister

Der Volksschulausschuss hat in seiner Sitzung am 20.11.2017 den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 einstimmig genehmigt.

TOP 3 h

Gegenstand: Mitteilungen und Berichte durch den Zivilschutzbeauftragten u. Sicherheits-gemeinderat GR Markus Keprt

Entfällt.

TOP 3 i

Gegenstand: Mitteilungen und Berichte durch den GABL Entsandten GR Ing. Hermann Tercinar

In der Verbandssitzung wurde der Voranschlag 2018 beschlossen. Im außerordentlichen Haushalt sind die Neuerrichtungen der Sammelzentren Enzersdorf/Trautmannsdorf und Mannersdorf veranschlagt. Für 02.01.2018 ist der Beginn des Betriebs des örtlichen Sammelzentrums in der Steinabrunggasse geplant.

Bad Deutsch-Altenburg ist erfreulicherweise bei allen Schwellenwerten unter den Bezirkswerten. Bei Überschreiten der Schwellenwerte (bezirkswweiter Durchschnitt der Abfallmengen) sind Kosten von der betreffenden Gemeinde zu tragen. Auffallend niedrig sind die Grünschnittmengen.

Durch das Ausscheiden von Bgm. Georg Hartl aus Berg und Bgm. Ingrid Scheumbauer aus Petronell-Carnuntum wurde der Vorstand neu gewählt. Nachfolger sind Bgm. Amdreas Hammer aus Berg und GR Ing. Leopold Weber aus Petronell-Carnuntum.

Das Personal wurde mit zwei Halbtagskräften aufgestockt. Zwei Damen wurden für die Sammelzentren aufgenommen.

Der Geschäftsführer Raimund Holcik wurde in den Ruhestand verabschiedet. Seine Nachfolge tritt Christian Mynha an.

TOP 4

Gegenstand: Bericht des Prüfungsausschusses

Die Obfrau des Prüfungsausschusses verliert die Protokolle der Sitzungen vom 05.10.2017 und vom 13.11.2017 (Beilage zum Protokoll).

Zum Protokoll des Prüfungsausschusses vom 13.11.2017:

Firma Serringer Drehstuhl:

Da die betroffene Bedienstete über Rückenschmerzen klagte, wurde ein in die Jahre gekommener Bürostuhl ersetzt. Wichtige Voraussetzung war ein Sessel, der eine korrekte Anpassung an die ergonomischen Bedingungen ermöglicht. Der bestellte Stuhl erfüllt alle diese Bedingungen. Darüber hinaus wurde die Lieferung und Einstellung von der Firma Serringer vorgenommen.

Fahrrad:

Zur Wertermittlung wurde der Betreiber des örtlichen Radshops befragt. Über die Seriennummer konnte herausgefunden werden, dass es ein umgebautes tschechisches Fahrrad der Marke Favorit ist. Die Originalaufkleber wurden durch solche der Firma Benotto ersetzt. Da für Sammler nur Originalzustand zählt, das Rad zudem erhebliche Schäden im Schaltgetriebe aufwies, wurde es als wertlos geschätzt. Eine schriftliche Schätzung liegt nicht vor.

Es wurde nicht öffentlich angeboten, da derartige Räder üblicherweise auf dem Bauhof landen. Über den Verkauf gibt es keinen Vorstandsbeschluss. Der Kauf wurde rückabgewickelt und das Rad wieder im Keller abgestellt.

Beleg Buchhandlung Riegler:

Bei der Rechnung in der Höhe von EUR 38,18 handelt es sich um Beschäftigungsmaterial für den Kindergarten. Die Anregung des Prüfungsausschusses die empfindlichen Rechnungen nach Eingang zu kopieren wird zukünftig umgesetzt.

20.07.2017 Weingut Perger:

12 Flaschen Wein um EUR 84,00 Ankauf nicht dokumentiert:

Der Ankauf erfolgte durch die Kurkommission für Ehrungsgeschenke. 4 Flaschen für Geschenk mit Regionalbezug für den Hubschrauber Weltcup und 8 Flaschen für die Ehrung von treuen Gästen.

25.08.2017 2 Flaschen Zigarrenbrand vom Weingut Perger:

Anfrage des Veranstalters des Hubschrauber Weltcups, Wolf Dietrich Tesar, mit der Bitte um zwei Sonderpreise mit Regionalbezug. Zur Verfügung gestellt wurden 2 Geschenkkörbe mit je 2 Flaschen Wein (siehe oben) und je eine Flasche Weinbrand. Gesamtpreis EUR 34,-- je Geschenk.

Die Flaschen wurden zusätzlich mit dem Ortslogo versehen und von mir persönlich übergeben.

Cafe Carnuntum:

04.08.2017 Einladung anlässlich des Baubeginns Erbstadtgassenbrücke EUR 72,90

12.09.2017 Gleichfeier Brückenwiderlager Erbstadtgassenbrücke EUR 124,80

Stellungnahme der Kassenverwalterin:

Die Berichte des Prüfungsausschusses werden zur Kenntnis genommen.

TOP 5

Gegenstand: Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 der Kurkommission Bad Deutsch-Altenburg

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Im § 19 der Kurordnung für den Kurort Bad Deutsch-Altenburg, LGBl. 7600/35-0 ist festgelegt, dass der Voranschlag von der Kurkommission zu beschließen und zur Genehmigung dem Gemeinderat vorzulegen ist. Durch den Kurkommissionsobmann wurde ein Entwurf vorgelegt, der zur Gänze in den Voranschlag der Marktgemeinde eingearbeitet wurde. Dieser wurde in der Sitzung der Kurkommission am 30.11.2017 beschlossen.

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 der Kurkommission Bad Deutsch-Altenburg weist Ausgaben und Einnahmen in der Höhe von je € 58.700,- auf.

Antrag,

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der von der Kurkommission Bad Deutsch-Altenburg in ihrer Sitzung vom 30.11.2017 zur Beschlussfassung vorgelegte Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 soll in der vorliegenden Form, bei Einnahmen und Ausgaben von je € 58.700,- genehmigt werden.

Wortmeldungen: Keine

Abstimmungsergebnis: Einstimmig genehmigt

TOP 6

Gegenstand: Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Der Voranschlag und der Mittelfristige Finanzplan der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg wurden erstellt.

Der Entwurf des Voranschlages 2018 wurde in der Zeit vom 24.11. bis 11.12.2017 zur Einsicht aufgelegt. Erinnerungen sind hierzu keine eingelangt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

HAUSHALTSBESCHLUSS 2018

1. Voranschlag

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2018 werden die, im beigeschlossenen Voranschlag bei den einzelnen Haushaltsstellen vorgesehenen Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen festgesetzt:

Die Zusammenfassung, der im Voranschlag festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergeben folgende Schlusssummen:

	Einnahmen:	Ausgaben:
1. Ordentlicher Voranschlag:	€ 3.504.800,-	€ 3.504.800,-
2. Außerordentlicher Voranschlag:	€ 875.200,-	€ 875.200,-
Gesamtvoranschlag	€ 4.380.000,-	€ 4.380.000,-

2. Dienstpostenplan

Die Besetzung von Dienstposten der Gemeinde darf ebenso wie die Besoldung der Bediensteten nur nach dem zugleich vom Gemeinderat beschlossenen Dienstpostenplan erfolgen.

3. Mittelfristiger Finanzplan

Zugleich wird auch der vorliegende „Mittelfristige Finanzplan“ für die Jahre 2019 bis 2022 beschlossen.

Wortmeldungen: GR Ing. Hermann Tercinar, Vizebgm. Dr. Hans Wallowitz, Bgm. Franz Pennauer

Abstimmungsergebnis: **Mehrstimmig genehmigt**
11 Fürstimmen, 4 Stimmenthaltungen (ERNEST)

TOP 7

Gegenstand: Resolution anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses

Antragsteller: Vizebürgermeister Dr. Hans Wallowitz

Sachverhalt/Begründung:

Im Juli heurigen Jahres wurde der Pflegeregress durch den Nationalrat abgeschafft. Die Gemeinden können die Folgekosten der Abschaffung des Pflegeregresses, welche österreichweit mehr als 100 Mio. EUR betragen werden, nicht tragen. Der Gemeindebund startete daher eine Kampagne, in der Gemeinden ersucht werden folgende Resolution zu beschließen:

Antrag:

Der Gemeinderat möge anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses folgende Resolution beschließen:

Resolution des Gemeinderats der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg an die Bundesregierung anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses.

„Der Nationalrat hat am 3. Juli 2017 mit Verfassungsmehrheit den Pflegeregress abgeschafft. Die Abschaffung des Pflegeregresses ist in einem hochentwickelten Staat wie Österreich sehr zu begrüßen.

Die dadurch voraussichtlich entstehenden Kosten sind von Experten in ihrer Gesamtheit zu errechnen. Diese Kosten sind vom Bundesgesetzgeber gemäß § 330b ASVG zu berücksichtigen.

Im Sinn einer Planungssicherheit und zur Vermeidung allfälliger zusätzlicher Kosten für die Gemeinde **fordern wir daher vom Bund den vollständigen Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses den österreichischen Gemeinden allenfalls entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen, zu erwartenden Kosten.**“

Wortmeldungen: Vizebgm. Dr. Hans Wallowitz, GR Klaus Köhrer, Bgm. Franz Pennauer, GR Ing. Hermann Tercinar

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig genehmigt**

TOP 8

Gegenstand: Anpassung Versicherung Kindergarten und Tagesbetreuungseinrichtung

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Durch den Zubau der Tagesbetreuungseinrichtung beim Kindergarten muß die Versicherungspolizze angepasst werden. Die entsprechende Polizze liegt nun vor. Die Jahresprämie beträgt nun EUR 1.081,20. Dies entspricht einer Erhöhung im Vergleich zur bisherigen Jahresprämie von 18,83 %.

Antrag,

Der Gemeinderat möge die angepasste Versicherungspolizze für den Kindergarten und die Tagesbetreuung zur Jahresprämie von EUR 1.081,20 bei der NÖ Versicherung AG beschließen.

Die Veranschlagung erfolgt auf der Haushaltsstelle 1/240000-670000 „Kindergarten-Versicherung.

Wortmeldungen: GR Ing. Hermann Tercinar, Bgm. Franz Pennauer, Vizebgm. Dr. Hans Wallowitz

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig genehmigt**

TOP 9

Gegenstand: Rettungs- und Krankentransportdienstvertrag mit dem Roten Kreuz

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Gemäß § 3 NÖ Rettungsdienstgesetz 2017 (NÖ RDG 2017) haben die Gemeinden den regionalen Rettungs- und Krankentransportdienst für ihr Gemeindegebiet zu gewährleisten sowie dafür geeignete Einrichtungen zur Verfügung zu stellen.

Die Gemeinden haben, sofern sie nicht selbst den regionalen Rettungs- und Krankentransportdienst betreiben, diesen durch Abschluss eines Vertrages mit einer anerkannten Rettungsorganisation sicher zu stellen. Gemäß § 14. Abs. 5 NÖ RDG 2017 müssen bestehende Verträge zwischen Gemeinden und Rettungsorganisationen bis zum 31.12.2017 an dieses Gesetz angepasst werden.

Seitens des Österreichischen Roten Kreuzes, Landesverband Niederösterreich, Bezirksstelle Hainburg a.d. Donau wurde folgender Vertrag in 3-facher Ausfertigung (je ein Exemplar für Rettung, Gemeinde und NÖ Landesregierung) vorgelegt.

VERTRAG ÜBER DIE BESORGUNG DES REGIONALEN RETTUNGS- UND KRANKENTRANSPORTDIENSTES

gemäß § 3 des NÖ Rettungsdienstgesetzes 2017 (NÖ RDG 2017)
vom 16. November 2016, LGBl. Nr. 101/2016

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg und dem Österreichischen Roten Kreuzes, Landesverband Niederösterreich, Franz-Zant Allee 3-5, 3430 Tulln, vertreten durch den Präsidenten,

über die Erbringung und Sicherstellung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes gemäß § 3 des NÖ RDG 2017.

Gleichzeitig mit der Unterfertigung dieses Vertrages betraut das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich die Bezirksstelle Hainburg/Donau mit der Erfüllung dieses Vertrages; die Verpflichtung der Bezirksstelle H a i n b u r g / D o n a u zur Vertragsverfüllung auf Seiten des Österreichischen Roten Kreuzes, Landesverband Niederösterreich, wird durch Mitfertigung dieses Vertrages durch den zuständigen Bezirksstellenleiter beurkundet.

I.

Das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich verpflichtet sich, im Bereich der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg für die Leistung der Ersten Hilfe und die Beförderung von Personen, die im Bereich der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg eine erhebliche Gesundheitsstörung erlitten haben oder wegen ihres Gesundheitszustandes kein gewöhnliches Verkehrsmittel benützen können, nach Maßgabe der folgenden Punkte zu sorgen.

1) Der Rettungsdienst umfasst folgende Leistungen:

- Erreichung des Einsatzortes innerhalb einer angemessenen Frist ab Alarmierung durch Notruf Niederösterreich.
- Leistung von Erster Hilfe oder einer Ersten medizinischen Versorgung an Personen, bei denen im Rahmen einer akuten Erkrankung, einer Vergiftung oder eines Traumas eine lebensbedrohende Störung einer vitalen Funktion eingetreten ist, einzutreten droht oder nicht sicher auszuschließen ist, sowie deren Transport zur weiteren medizinischen Versorgung in eine Krankenanstalt oder sonstige geeignete Einrichtung des Gesundheitswesens.

2) Der Krankentransport umfasst folgende Leistungen:

Transport von Personen, die auf Grund ihres anhaltenden eingeschränkten Gesundheitszustandes oder ihrer körperlichen Verfassung ein gewöhnliches Verkehrsmittel nicht benützen können und für die der Transport mit einem Rettungsmittel unter Betreuung zumindest einer Rettungssanitäterin oder eines Rettungssanitäters ärztlich bescheinigt ist, sowie deren Rücktransport.

II.

Die Vertragsparteien verpflichten sich zur Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des NÖ Rettungsdienstgesetzes 2017 und der darauf beruhenden Verordnungen.

III.

1) Die Gemeinde verpflichtet sich, den Rettungsdienstbeitrag gemäß § 10 NÖ RDG 2017 in Verbindung mit der NÖ Rettungsdienst-Beitragsverordnung 2017, LGBl. 85/2017, in der Höhe von € 5,30 an das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich, Bezirksstelle Hainburg/Donau, auf das Konto AT70 3207 3000 0310 1003 zu leisten.

2) Der unter Abs. 1) angeführte Rettungsdienstbeitrag ist jeweils zu Hälfte zum 1. Februar und zum 1. August jeden Jahres zur Zahlung fällig. Die für die Höhe des Rettungsdienstbeitrages der Gemeinde zugrunde legende Einwohnerzahl bestimmt sich nach der auf der Internet-Homepage der Bundesanstalt Statistik Österreich für das entsprechende Finanzjahr kundgemachten Bevölkerungszahl (§9 Abs. 9 Finanzausgleichsgesetz 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 idgF.). Sollten bei der Erstellung des Voranschlages die für das folgende Kalenderjahr maßgeblichen Zahlen von der Bundesanstalt Statistik Österreich noch nicht kundgemacht worden sein, sind für die Voranschlagsrechnung behelfsmäßig die für das Vorjahr kundgemachten Zahlen heranzuziehen.

Die Erhöhung des Rettungsdienstbeitrages (Abs. 1) erfolgt gem. § 2 Abs. 2 der Rettungsdienst-Beitragsverordnung 2017, LGBl. 85/2017, im Ausmaß der Erhöhung des Verbraucherpreisindex des Jahresdurchschnittes des abgelaufenen Jahres. Als Bezugsgröße für die erste Anpassung dient die für 1. Jänner 2017 gültige Indexzahl. Schwankungen dieser Indexzahl von 5 % nach oben oder unten bleiben unberücksichtigt. Die Erhöhung für das Folgejahr ist bis zum 30. Juni des laufenden Kalenderjahres vom Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Niederösterreich, mittels eingeschriebenen Briefes an die Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg geltend zu machen.

3) Zu den Kosten für den regionalen Rettungs- und Krankentransportdienst zählen die Personalkosten für hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Investitionskosten, Reparatur- und Erhaltungsaufwand, Kosten für Aus- und Fortbildung sowie Betriebskosten für Rettungs- und Krankentransportfahrzeuge sowie Rettungsgeräte, Betriebskosten für die Dienststellen der Rettungsorganisation sowie die Kosten für die Versicherungen.

4) Nicht periodische Geld- oder Sachleistungen an das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich, Bezirksstelle Hainburg/Donau werden nicht auf den von der Gemeinde zu leistenden Rettungsdienstbeitrag angerechnet, sofern im Einzelfall nichts Anderes ausdrücklich vereinbart wurde. Diese Vereinbarung bedarf zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

IV.

Unbeschadet der Vertragsdauer (Punkt V) und der Valorisierungsklausel (Punkt III, Abs. 2) verpflichtet sich die Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg hinsichtlich des jährlich zu bezahlenden Rechnungsdienstbeitrages mit dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Niederösterreich, Bezirksstelle Hainburg/Donau in neuerliche Verhandlungen einzutreten, wenn aufgrund eines anerkannten Rechnungsabschlusses des vorausgehenden Rechnungsjahres eine Gegenüberstellung der Entgelte für die Leistungen der Rettungsorganisation, zu den Ausgaben aus dem reinen Rettungs- und Krankentransport einen Abgang ergibt, der durch die Summe der Gemeinderettungsdienstbeiträge im Rettungsstellenbereich nicht mehr gedeckt werden kann.

V.

1) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

2) Vor Ablauf von fünf Jahren ab Vertragsabschluss ist eine Kündigung dieses Vertrages ausgeschlossen. Danach wird die schriftliche Kündigung erst nach Ablauf eines Jahres ab Einlangen beim Vertragspartner wirksam.

3) Die Gemeinde hat das Recht, falls das zur Verfügung stehende Personal oder die technischen Einrichtungen für die ordnungsgemäße Leistung der Hilfe und des Rettungs- und Krankentransportes nicht ausreichen, diesen Vertrag vor Ablauf von fünf Jahren zu kündigen. In diesem Fall beträgt die Kündigungsfrist sechs Monate.

VI.

Das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich verpflichtet sich, die Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg gegenüber jeder Inanspruchnahme von dritter Seite wegen Nichterfüllung oder nicht ordnungsgemäßer Erfüllung der gemäß Punkt I dieses Vertrages vom Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Niederösterreich übernommenen Vertragspflichten vollkommen schad- und klaglos zu halten.

VII.

Dieser Vertrag bedarf gemäß § 3 Abs. 6 NÖ RDG 2017 der Genehmigung durch die Niederösterreichische Landesregierung. Gleiches gilt für Vertragsänderungen und Ergänzungen. Bis zum Einlangen der Genehmigung ist dieser Vertrag aufschiebend bedingt abgeschlossen.

VIII.

Dieser Vertrag wird in drei Originalen ausgefertigt, von welchen sowohl jeder Vertragsteil als auch die Niederösterreichische Landesregierung ein Original erhalten.
Hainburg/Donau, am 21.11.2017

Antrag

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag über die Besorgung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes beschließen.

Wortmeldungen: Keine
Abstimmungsergebnis: Einstimmig genehmigt

TOP 10

Gegenstand: Bezirksfeuerwehr Vereinbarung

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Die überörtliche Finanzierung der Feuerwehren durch die Gemeinden in den ehemaligen Bezirken Wien-Umgebung und Bruck an der Leitha wurde bisher unterschiedlich gehandhabt. Gemeinsam mit den Gemeindevertreterverbänden hat das Bezirksfeuerwehrkommando Bruck an der Leitha nunmehr eine einheitliche Vorgangsweise für die Finanzierung der Feuerwehrabschnitte und der Bezirksorganisation ab 2018 festgelegt.

Als einheitliche Lösung ist vorgesehen, dass ab 2018 die Feuerwehrumlage an das Bezirksfeuerwehrkommando Bruck an der Leitha überwiesen wird, wo auch eine Aufteilung des Gesamtrahmens mit 45 % an die 4 Feuerwehrabschnitte, Bruck/Leitha, Hainburg, Schwechat Land und Schwechat Stadt, vorgesehen ist. Dies kommt somit allen Abschnittsfeuerwehrkommanden und in weiterer Folge damit verbunden, allen Feuerwehren zu Gute.

Die jährliche Höhe der Feuerwehrumlage wird vom Bezirksfeuerwehrkommando bis spätestens März/April anhand der von der Statistik Austria bekannt gegebenen Bevölkerungszahl berechnet, den Gemeinden bekannt gegeben und ersucht, diese dem Bezirksfeuerwehrkommando zu überweisen. Dieser Beitrag soll dann jährlich ab einem Schwellenwert von 2 % valorisiert werden (Index VPI). Der vorgesehene Kostenbeitrag von € 0,26/Einwohner dient ausschließlich dazu, um diverse Ausgaben, welche überörtlich den Feuerwehren des gesamten Bezirkes Bruck an der Leitha zu Gute kommen, zu finanzieren. Z.B. Gerätschaften für die Feuerwehrleistungsbewerbe, Rettungszillen für die Wasserdienstausbildung, Faltbehälter für den Katastrophenhilfsdienst etc.

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen:

Als Beitrag zur Sicherstellung der überörtlichen Feuer- und Gefahrenpolizei sowie zur überörtlichen Finanzierung der Feuerwehren des Bezirkes Bruck an der Leitha wird dem Bezirksfeuerwehrkommando Bruck an der Leitha seitens der Gemeinde eine jährliche „Feuerwehrumlage“ gewährt, deren Höhe bis spätestens April jeden Jahres vom Bezirksfeuerwehrkommando bekannt gegeben wird und die sich wie folgt berechnet:

Die Feuerwehrumlage beträgt € 0,26 je Einwohner gemäß der für den Finanzausgleich maßgeblichen Bevölkerungszahl für das Jeweilige Finanzjahr (erstellt von der Statistik Austria).

Die Feuerwehrumlage erhöht bzw. vermindert sich im Ausmaß der Änderung des von der Statistik Austria verlautbarten Verbraucherpreisindex 2015 oder des an seine Stelle tretenden Index jeweils zum Stichtag 31. März, wobei die Änderung mindestens 2 % (Schwellenwert) betragen muss (Valorisierung). Die erste Valorisierung erfolgt frühestens zum Stichtag 01. Jänner 2019. Der neue auf Cent gerundete Betrag bildet die Ausgangsbasis für die nächste Valorisierung.

Wortmeldungen: GR Ing. Hermann Tercinar, Bgm. Franz Pennauer
Abstimmungsergebnis: Einstimmig genehmigt

TOP 11

Gegenstand: Zusatzvereinbarung zum Lichtservice EVN

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Durch den Neubau in der Strasser Gasse Nr. 7 (in Richtung Bahnsteig) ist die öffentliche Beleuchtung in diesem Bereich zu ergänzen. Durch die EVN wurde eine Zusatzvereinbarung zum Lichtservice für die Erweiterung durch einen neuen Lichtpunkt zum Preis von EUR 2.303,09 inkl. MWSt. vorgelegt.

Antrag,

Der Gemeinderat möge die vorliegende Zusatzvereinbarung Ev.Nr. L-K-05-109/AG-5-60525-51 zum Preis von EUR 2.303,09 inkl. MWSt. bei der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG beschließen.

Die Veranschlagung erfolgt auf der Haushaltsstelle 5/612100-050001 „Straßenbau-Straßenbeleuchtung“ im Voranschlag 2018.

Wortmeldungen: Keine

Abstimmungsergebnis: Einstimmig genehmigt

Schriftführerin:
(AL Ingrid Fink-Wolfram)

Gemeinderat (SPÖ):
(GR Gerhard Trott)

Gemeinderat (Team Altenburg):
(GGR Tanja Drobilits)

Gemeinderat (WIR):
(GR Ing. Hermann Tercsinar)

Gemeinderat (FPÖ):
(GR Markus Keprt)

Gemeinderat (Volkspartei B. D.-Altenburg):
(GGR Josef Höferl)

Bürgermeister:
(Bgm. Franz Pennauer)

Beilagen

Protokoll des Prüfungsausschusses vom 23.10.2017

Protokoll des Prüfungsausschusses vom 13.11.2017